

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadtrat Thorsten Ehlgötz (CDU) Stadtrat Detlef Hofmann (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion  vom: 31.08.2011 eingegangen: 31.08.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>27. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>20.09.2011</b> <b>859</b> <b>39 b</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Umweltzonen:</b> <b>Fahrverbote für Fahrzeuge mit roter Plakette ab 01.01.2012</b>		

**1. Wie viele rote Plaketten wurden für Spezialfahrzeuge seit Beginn des Fahrverbots erteilt?**

Die Anzahl der seit Beginn des Fahrverbots erteilten roten Plaketten ist nicht ermittelbar. Hierüber wurde keine Statistik geführt. Von dem gesamten Fahrzeugbestand hatten im Jahr 2007 ca. 10 000 Fahrzeuge eine rote Plakette, im Jahr 2009 noch 4 051 und aktuell 3 051 Fahrzeuge. Dies sind sowohl PKW als auch LKW - eine separate Aufstellung gibt es nicht. Das ungefähre Verhältnis PKW/LKW am Gesamtfahrzeugbestand beträgt PKW 78 %, LKW 5 %.

Für Spezialfahrzeuge mit hohen Anschaffungskosten und geringen Fahrleistungen in Umweltzonen, wie z. B. Kräne und ähnliche Fahrzeuge, Schwertransporter und Zugmaschinen von Schaustellern, gibt es die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten.

**2. Wie viele dieser Fahrzeuge fahren heute immer noch mit dieser Plakette?**

3 051 zugelassene Fahrzeuge (PKW/LKW) haben eine rote Umweltplakette.

**3. Wie plant die Verwaltung bei der anstehenden nächsten Stufe des Fahrverbots mit nicht nachrüstbaren Fahrzeugen von Handwerkern und Gewerbetreibenden umzugehen?**

Die Erteilung von Ausnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Voraussetzungen. Diese werden im Einzelfall geprüft. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg hat am 15.08.2011 eine überarbeitete landeseinheitliche Ausnahmekonzeption von Fahrverboten in den Umweltzonen bekannt gegeben, die ab dem 15.09.2011 Anwendung finden soll.

Die Ausnahmekonzeption wird am 12.10.2011 im Umweltausschuss vorgestellt.

---

**4. Mit welcher Anzahl von Ausnahmegenehmigungen rechnet die Verwaltung, wenn beim Start des Fahrverbots für Fahrzeuge mit roten Plaketten die gleichen Regelungen zu Ausnahmegenehmigungen angewendet werden wie bei der Einführung der ersten Stufe der Umweltzone?**

Hierüber kann keine Aussage getroffen werden, auch, da ab dem 15.09.2011 die überarbeitete Ausnahmeregelung angewandt werden soll. Nachfolgend ist eine Aufstellung über die Anzahl der eingereichten Anträge und die Entscheidung hierüber ersichtlich.

2008:	566 Anträge	–	davon 324 genehmigt
2009:	786 Anträge	–	davon 544 genehmigt
2010:	379 Anträge	–	davon 335 genehmigt
2011:	bislang 136 Anträge	–	davon 133 genehmigt.